

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
ein leistbares Wohnen für alle

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert,

- die seit 10 Jahren nicht mehr erhöhte 7-Euro-Mietkosten-Obergrenze pro Quadratmeter für Neuvermietungen außerhalb von gemeinnützigen Bauvereinigungen für die Gewährung der Wohnbeihilfe in der Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung entsprechend den gestiegenen Mietkosten anzupassen,
- das Wohnbauvolumen für gemeinnützige Wohnungen jährlich nachhaltig zu steigern und
- sich bei der Bundesregierung für die Entwicklung einer Mietpreisbremse einzusetzen, mit der die Mietpreissteigerungen wirksam begrenzt werden können.

Begründung

Wohnen ist ein Grundrecht. Wohnen wird aber immer teurer – vor allem für Junge und jene Menschen, die keine Spitzenverdiener sind. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung muss bereits mehr als die Hälfte des Einkommens allein für das Wohnen ausgeben. Im Zeitraum 2009-2019 sind die Mieten doppelt so stark gestiegen wie die allgemeine Teuerung. Da bleibt nur noch wenig zum Leben. Deshalb muss sich das Land Oberösterreich verstärkt für leistbares Wohnen in Oberösterreich einsetzen.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Wohnbeihilfe. Denn für Wohnungen, die teurer als 7 Euro/m² sind, wird keine Wohnbeihilfe ausbezahlt – egal ob jemand sozial bedürftig ist oder nicht. Das ist ungerecht, weil in vielen Regionen Oberösterreichs am Markt gar keine privaten Wohnungen mehr bis maximal 7 Euro/m² angeboten werden. Sichtbar werden die Folgen dieser Aushöhlung der Wohnbeihilfe im oberösterreichischen Landesbudget: Die ausbezahlten Wohnbeihilfen sind von 85,1 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 56,4 Mio. Euro im Jahr 2018 um ein Drittel zurückgegangen.

Insgesamt hat sich die Zahl der WohnbeihilfenbezieherInnen seit 2010 von 36.968 auf nur mehr 27.647 im Jahr 2018 reduziert, das sind um mehr als ein Viertel weniger. Währenddessen sind die Mieten in Oberösterreich aber stark angestiegen. Die Mieter werden also nicht nur durch steigende Mieten, sondern in vielen Fällen auch durch den Entfall der Wohnbeihilfe doppelt belastet. Diese Ungerechtigkeit muss ehestmöglich beseitigt werden.

Im Jahr 2018 waren 45.819 Familien und Einzelpersonen wohnungssuchend gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 7,4% aller Haushalte in Oberösterreich (620.000). Bei vielen dieser Wohnungssuchenden handelt es sich um junge Menschen, die aus dem elterlichen Haushalt ausziehen wollen, um einen eigenen Hausstand zu gründen. In anderen Fällen ist oft die bestehende Wohnung zu groß oder zu klein. Häufig wollen die Menschen auch in die Nähe ihres Arbeitsplatzes umsiedeln. Die Wohnungssuche wird angesichts des knappen Angebots und der hohen Preise aber zur Qual.

Es gibt sogar Beispiele, wo ältere Menschen gerne in eine kleinere Wohnung umziehen möchten, weil das weniger Aufwand verursacht und sie nicht mehr so viele Räume benötigen. Tatsächlich scheitert ein Umzug aber oft daran, dass die kleinere Wohnung in Summe teurer ist als die größere Wohnung, in der sie seit langem wohnen. Ursache für diese Misere sind einmal mehr die übermäßig stark steigenden Mieten.

Zusätzlich zur notwendigen Erhöhung der Obergrenze bei Wohnbeihilfen gilt es den gemeinnützigen Wohnbau zu stärken. Das Bauvolumen soll im städtischen als auch im ländlichen Bereich bedarfsgerecht erhöht werden. Im Jahr 2019 umfasste der Voranschlag des Landes nur 278 Mio. Euro für den Wohnbau. Das ist um mehr als 10 % weniger als im Durchschnitt der Jahre 2000-2010.

Die Baukosten sind in der Zwischenzeit aber stark gestiegen. Betrachtet man die gesamte budgetäre Situation des Landes Oberösterreich, so ist jedenfalls für die Errichtung von jährlich 1000 zusätzlichen geförderten Mietwohnungen Geld nachhaltig vorhanden. Die Rückflüsse aus bedarfsgerechten Wohnbau-Investitionen in die jährlichen Budgets würden einen wesentlichen Teil der vorläufigen Mehrausgaben kompensieren.

Um die Mietpreissteigerungen zu reduzieren, wird als dritte Maßnahme von den unterzeichneten Abgeordneten die Schaffung einer gesetzlichen Mietpreisbremse angestrebt. Mit dem Ergebnis, dass nach Einführung einer solchen Mietpreisbremse die Mieten maximal im Ausmaß der allgemeinen Teuerung steigen dürfen.

Folglich wird die Bundesregierung aufgefordert, das bestehende und teilweise veraltete Mietrecht dahingehend zu reformieren, sodass gewährleistet wird, dass die Mieten nicht mehr länger ein überproportionaler Preistreiber der Inflation sind. Von der Variante einer exakten Preisbindung, wie das bei gemeinnützigen Wohnungen der Fall ist, bis hin zu einer Bindung an den Durchschnittspreis, sind taugliche Modelle zu erarbeiten. Auch internationale Erfahrungen sollen bei der Auswahl des optimalen Systems einbezogen werden.

Linz, am 8. April 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Müllner, Bauer, Binder, Lindner, Promberger, Rippl, Weichsler-Hauer, Schaller, Krenn, Peutlberger-Naderer